

Einheitsgemeinde Schwallungen

Beschlusnummer: 257 / 80 / 2021 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 30.06.2021 **über die Aufstellung sowie über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eines Bebauungsplanes Sondergebiet „Erneuerbare Energien“ in Schwallungen zur Schaffung der entsprechenden Bebauung gemäß BauGB (Sondergebiet).**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2021 die **Aufstellung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB** eines Bebauungsplanes Sondergebiet „Erneuerbare Energien“ in Schwallungen zur Schaffung der entsprechenden Bebauung.

1. Lage des Plangebiets

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Schwallungen am südwestlichen Ortsrand. Östlich angrenzend verläuft von Nord nach Süd die Schwarzbacher Allee. Entlang der nordöstlichen Geltungsbereichsgrenze verläuft der Schambach.

Von der Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Erneuerbare Energien“ sind die Flurstücke

632/8, 617/11, 617/10, 617/6, 617/8, 625/1, 625/2, 617/9, 616/4, 616/3, 625/3, 627/4, 629/4, 629/7 und Teile der Flurstücke 642/3, 617/4, 624/1, 624/4, 626/6 und 632/12 betroffen.



2. Sachverhalt

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde viele Jahre eine Tierkörperverwertungs-anlage betrieben. Im Laufe der Jahre kamen immer weitere Anbauten und Technische Einrichtungen hinzu. Zuletzt wurde ein Antrag auf Umbau und Umnutzung der Anlage zur Abfallbiogasanlage gestellt. Um die Anlage sicher betreiben zu können bedarf es jedoch der Errichtung von Havariebecken die im sicherheitstechnischen Ausnahmefall vor dem Eintrag von Sickersäften in die Umgebung schützen.

Der Antrag auf Umnutzung kann nur unter der Bedingung der Errichtung dieser Havarieeinrichtungen genehmigt werden. Die Becken selbst stellen jedoch einen nicht unerheblichen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Um der ReFood GmbH & Co. KG auch in Zukunft weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und der bisher ungeordneten städtebaulichen Entwicklung an dieser Stelle Herr zu werden ist die Gemeinde in der Pflicht einen Bebauungsplan zu erstellen.

Hierfür wird der Bebauungsplan „SO Erneuerbare Energien“ aufgestellt.

Auftragnehmer für die Bauleitplanungsleistungen ist das
Planungsbüro Ledermann
Am Bach 18
97638 Mellrichstadt, OT Bahra

**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
Sondergebiet „Erneuerbare Energien“
Einheitsgemeinde Schwallungen**

Billigung des vorgelegten Vorentwurfes des Bebauungsplans „SO Erneuerbare Energien“ (Planungsstand 29.06.2021). Die Planunterlagen werden zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Offenlage des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder d. Gemeinderates:	15
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Schwallungen, 30.06.2021

M. P e h l e r t
Bürgermeisterin

Siegel